

**Drucksache Nr.:
23949-22**

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Klima-
schutz, Umwelt, Stadtgestaltung und
Wohnen

Gemeinsamer Vorschlag zur Tagesordnung

Datum
01.03.2022

Sitzungsart:	Stellungnahme:	Dringlichkeit:
öffentlich		

Gremium:	Beratungstermin:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Woh- nen	16.03.2022

Tagesordnungspunkt

Solaranlagen bei Neubauten

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktionen Bündnis 90/Die GRÜNEN und CDU bitten den Ausschuss um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrags:

1. Bei allen Bauanträgen ab dem 1. Januar 2023 besteht grundsätzlich die Pflicht (z.B. über städtebauliche Verträge) zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der zu errichtenden Gebäude.
2. Von der grundsätzlichen Verpflichtung sind alle B-Planverfahren erfasst, die ab dem 1. Januar 2023 neu eingeleitet werden.
3. Die Verpflichtung entfällt,
 - a. wenn die Vertragsparteien nachweisen, dass Installation und Betrieb einer PV-Anlage nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich sind.

Der Nachweis ist durch ein standardisiertes Verfahren zu führen. Bezüglich eines solchen Verfahrens bittet der Ausschuss die Verwaltung ein Konzept zu erarbeiten und dem AKUSW bis zum Ende des 3. Quartals 2022 vorzulegen.

- b. bei Nachweis, dass auf den angrenzenden Außenanlagen bereits PV-Anlagen oder Solarthermie vorhanden ist.
- c. wenn notwendige technische Voraussetzungen fehlen oder im Einzelfall begründete, insbesondere städtebauliche Ziele, einer Installation von PV-Anlagen entgegenstehen.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen,
gez.: Katrin Lögering



f.d.R.: Sabine Pezely

gez.: Uwe Waßmann



f.d.R.: Nils Sotmann